

A 8-41296/2009-7

**BESCHLÜSSE**  
**zum Voranschlag der ordentlichen Gebarung 2011**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010 den Voranschlag der ordentlichen Gebarung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst.

**I.**

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranschlages 2011 in der ordentlichen Gebarung ergebenden

<b>Gesamtausgaben</b> von	€	836.236.700,--
und deren Bedeckung durch		
<b>Gesamteinahmen</b> von	€	<u>836.236.700,--</u>

werden genehmigt.

Die ordentliche Gebarung ist damit ausgeglichen. € 0,--

**II.**

Der Voranschlag 2011 der Stadt Graz wurde auf der Basis der im Frühjahr 2010 erarbeiteten und im Juni 2010 im Gemeinderat beschlossenen Eckwertvorgaben aufgestellt. Erstmals sind gemäß den im Haus Graz geltenden Steuerungsrichtlinien gleichzeitig auch die wesentlichen Budgetziffern 2011 der Beteiligungen sowie der mittelfristige Finanzrahmen aller wesentlichen Bereiche (Ergebnis - Earnings before Interest and Taxes - vor städtischen Zahlungen, Investitionen, Vollzeitbeschäftigte) des Hauses Graz Teil des Budgetbeschlusses (Beilage 5). Damit ist einerseits der maßgebliche Finanzrahmen der nächsten Jahre für die wichtigsten (ein- und ausgliederten) Teilbereiche der Stadt Graz für die jeweils Verantwortlichen klargestellt und kann andererseits die künftige Entwicklung der konsolidierten Gesamtverschuldung wesentlich genauer als bisher gesteuert und unter Kontrolle gehalten werden. Die Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die Wirtschaftspläne der einzelnen Gesellschaften, die diesen EBITDA, Investitions- und Vollzeitbeschäftigtenziffern entsprechen, gelten hiermit gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 gegenüber den jeweiligen EigentümervertreterInnen als erteilt. Während in der Stadtverwaltung bereits 2011 erstmals seit Jahren wieder ein positiver Saldo der laufenden Gebarung budgetiert werden kann, besteht gleichzeitig ein Rekordniveau an Investitionen in der Stadt und in den Beteiligungen, welches derzeit noch nicht ohne weitere Schuldenaufnahme finanzierbar ist. Ab dem Jahr 2013 soll jedoch nach der hier vorliegenden Planung die konsolidierte Gesamtverschuldung bei knapp unter 1,4 Mrd Euro stabilisiert werden können.

Innerhalb der Stadtverwaltung wird auch zum Voranschlag 2011 wie schon in den Vorjahren je Abteilung ein sogenannter Eckwert definiert, das ist jener Zuschussbetrag (Summe der ordentlichen Ausgaben ohne Schuldendienst im weiteren Sinn und Pensionen, abzüglich zugeordnete Einnahmen), den die Abteilung laut Voranschlag für ihre operative Tätigkeit im Jahr 2011 insgesamt für die bestmögliche Verfolgung ihrer Ziele zur Verfügung hat. Die Summe der verhandelten Eckwerte gemäß Voranschlag 2011 liegt unter Berücksichtigung der zur Verwendung vorgeschlagenen Abteilungssparbücher in Höhe von rund 4,1 M Euro um rund 1,4 M. über den Eckwerten 2010, die Entwicklung der einzelnen Bereiche ist jedoch höchst unterschiedlich: Die drei wesentlichen Zuwächse gehen auf gesetzlich verursachte Mehraufwendungen in den Schwerpunktbereichen Sozial- und Jugendwohlfahrt (insbesondere Behindertengesetz, Heimunterbringung, neue Tarife, Kindergartenausweitungen) und Schule (Nachmittagsbetreuung) zurück und werden durch eine Vielzahl von Ausgabenkürzungen und Einnahmesteigerungen wieder teilweise aufgefangen. Der endgültige Eckwert 2011 (nach Sparbuchentnahmen) ist in Beilage 3 dargestellt. Sämtliche im jeweiligen Abteilungs-Eckwert enthaltenen Einnahmen und Ausgaben mit Ausnahme der spezifischen Zweckausgaben (die ja der Gemeinderat bzw. die sonst zuständigen Stellen in unveränderlicher Höhe festlegen) sind untereinander deckungsfähig, wobei dazu folgende Regelungen gelten:

- Je nach Wunsch der Abteilung werden ein oder mehrere Deckungsringe von der Finanzdirektion eingerichtet
- Die Abteilungen können im Rahmen der Eckwerte ohne weitere Prüfung jederzeit neue Konten von der Abteilung für Rechnungswesen eröffnen und in die jeweiligen Deckungsringe hängen lassen
- Im Falle mehrerer Deckungsringe je Abteilung können die Abteilungen im Rahmen der Eckwerte ohne Betragsgrenze Virements zur bestmöglichen Wahrnehmung der Abteilungszwecksetzungen in Eigenverantwortung veranlassen. Die diesbezüglichen Anträge sind an die Finanzdirektion zu stellen, welche die technische Durchführung

ohne weiteren Prüfungs- oder Genehmigungsvorgang eines Organs übernimmt. Dasselbe gilt für Virements zwischen Abteilungen eines Stadtsektors auf Antrag des/der fachlich zuständigen Stadtsektorsreferenten/n.

- Analoges gilt für cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen (z.B. Spenden, Versicherungsrückersätze, u.ä.)
- Die abteilungsbezogenen Personalkosten sind ebenfalls Teil des Eckwertes. Virements (z.B. bei nachweisbaren Personaleinsparungen) in Richtung Sachaufwand können nach Prüfung und Gutbefund durch Finanzdirektion und Personalamt im Einzelfall analog den obigen Grundsätzen erfolgen.
- Wie bisher werden sämtliche Virements am Jahresende durch die Finanzdirektion aufgelistet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
- Es muss besonders betont werden, dass die Nichteinhaltung des Eckwertes von den jeweils Verantwortlichen unter allen Umständen zu vermeiden ist, was eine extrem vorsichtige Gestionierung der Ermessensausgaben im ersten Teil des Jahres bedeutet, damit am Ende des Jahres nicht Pflichtausgaben im jeweiligen Bereich unbedeckt bleiben.

Die Zuordnung der einzelnen Finanzpositionen zu Eckwerten bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich wurde gemäß obiger Definition vorgenommen. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, sachlich gerechtfertigte Korrekturen bei den Zuordnungen zum eckwertfähigen bzw. zum nicht eckwertfähigen Bereich – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – vornehmen zu können. Weiters wird der Finanzreferent ermächtigt, Eckwertverschiebungen in der OG und Virements in den nicht eckwertfähigen Bereichen der OG bzw. in der AOG in Höhe bis maximal 0,01% der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes zu genehmigen.

Der Eckwert des Amtes für Wohnungsangelegenheiten umfasst wie in den Vorjahren auch den anteiligen Schuldendienst inklusive der zugeordneten Ersätze. Neben dem Abteilungssparbuch wird dem Amt für Wohnungsangelegenheiten auch der unterjährige Zugriff auf die bestehende Mietzinsrücklage gewährt.

Die Schnittstellen zwischen der Stadtverwaltung und den mit einem politischen Auftrag versehenen ausgegliederten Einheiten werden durch sogenannte Service Vereinbarungen, welche ebenfalls Teil dieses Budgetbeschlusses darstellen (Beilage 6), näher geregelt. Für jene ausgegliederten Einheiten, die primär interne Services auf Kostendeckungsbasis ohne politischen Auftrag erbringen (ITG, GBG) gelten die im Voranschlag enthaltenen Kostensätze als aufwandsgenehmigt, wobei im Laufe des Jahres 2011 branchenübliche Verrechnungseinheiten und –sätze entwickelt und dann in sogenannten Service-Level-Agreements festgehalten werden sollen.

2. Nachfolgende Grundsätze für den Budgetvollzug innerhalb der Magistratsverwaltung gelten weiterhin:

Falls sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen sollte, dass für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen vorgesehene Ansätze einzelner Finanzpositionen nicht ausreichen, ist durch die zuständige Dienststelle rechtzeitig der Finanz- und Vermögensverwaltung darüber zu berichten. Dafür sind Ausgaben ihres Bereiches bzw. Ausgaben im Gesamtbereich des jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten, die keine gesetzlichen oder vertraglichen Leistungen darstellen, gleichzeitig derart einzuschränken, dass der erforderlichen Kreditherhöhung nach Möglichkeit Ausgabenkürzungen in gleicher Höhe gegenübergestellt werden.

Ebenso ist vorzugehen, wenn für unvorhergesehene gesetzliche Zahlungsverpflichtungen neue Kredite bewilligt werden müssen.

Bei Anträgen auf Genehmigung von Nachtragskrediten ist einerseits der Nachweis zu erbringen, dass alle innerhalb des Bereiches der zuständigen Dienststelle seit Jahresbeginn möglichen Einsparungen zum Kostenausgleich verwendet wurden und dennoch für unabweisliche Ausgaben nicht ausreichen, und andererseits ist die absolute Unabweislichkeit der beantragten Nachtragskredite ausführlich zu begründen.

3. Für die Abwicklung von Einzelvorträgen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, gelten die Bestimmungen des Punktes II der Beschlüsse zum Voranschlag der außerordentlichen Gebarung 2011 mit Ausnahme der Finanzmittelverschiebung im Durchführungszeitraum sinngemäß.

4. Von den Kreditansätzen sind von den Abteilungen vorweg jene Beträge verpflichtend bis Ende Jänner 2011 zu binden, die als unabweisbare Belastungen gesetzlicher oder vertraglicher Natur feststehen, damit die Finanzierung von Pflichtausgaben nicht gefährdet ist.

5. Gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen sind termingemäß zu erfüllen. Für vertragliche Zahlungen sollten so weit wie möglich Skonti vereinbart und in Anspruch genommen werden.

Besonders ist auch zu beachten, dass bei den Ermessensleistungen jene Vorträge, die vordringlich oder besonders wichtig sind, zuerst in Angriff zu nehmen und minder wichtige zurückzustellen sind.

6. Hinsichtlich der Wertgrenzen wird auf die Bestimmungen des Statutes und auf die dazu erlassenen Geschäftsordnungen und sonstigen Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Geschäftsstücke über Aufwendungen, deren Genehmigung in die Kompetenz des Gemeinderates oder eines seiner Ausschüsse fällt, sind grundsätzlich eine Woche vor Beschlussfassung der Finanz- und Vermögensdirektion zur Vorlage an den Finanzreferenten zuzumitteln. Wegen der Vorlage von Stücken, die in die Kompetenz des Stadtsenates fallen, wird auf die Bestimmungen seiner Geschäftsordnung verwiesen.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche oder vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, sowie die Aufwandsgenehmigungen für Vergütungen für Leistungen von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen oder Betreibungen gelten hiermit als erteilt.

Weiters wird für die Aufwendungen über die auf den entsprechenden Lebensmittel-Finanzpositionen des Sozial- und Jugendamtes veranschlagten Mittel die Genehmigung erteilt.

7. Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Aufwands- bzw. der Projektgenehmigung nicht geteilt werden.

8. Subventionen, Beiträge und sonstige finanzielle Leistungen des Bundes, Landes und anderer Körperschaften an die Stadt Graz sind so zeitgerecht einzufordern, dass die der Stadt zustehenden Beträge spätestens bis Jahresende einlangen.

9. Die Aufwandsgenehmigung für alle in der dem Voranschlag angeschlossenen Übersicht „Transferzahlungen“ vorgesehenen, ziffernmäßig genau festgelegten Beträge, welche die Stadt Graz gewährt und deren Empfänger einwandfrei feststehen, gilt - so weit sie in die Kompetenz des Gemeinderates fällt - als erteilt.

Die Auszahlung von diesen Transferzahlungen erfolgt grundsätzlich am 12.12.2011, außer es wird ein davon abweichender Auszahlungsmodus im betreffenden Beschluss ausdrücklich mitbeschlossen. In letzterem Fall muss aber grundsätzlich die Zahlungsanweisung zwecks effizienter Cash-Disposition mindestens 3 Wochen vor dem beschlossenen Auszahlungstermin in der Abteilung für Rechnungswesen einlangen.

10. Das Thema "Integration von MigrantInnen" ist für die Stadt Graz von besonderer Bedeutung und wird als Querschnittsmaterie mit sich überschneidenden Zuständigkeiten verstanden. Trotzdem muss ein Überblick über die diversen Verträge und Förderungen gewährleistet sein. Daher sind alle Ausgaben, die 2011 in Zusammenhang mit der Förderung von "Integration von MigrantInnen" stehen, dem Integrationsreferat zu melden. Die einzelnen Förderungen sind von der Integrationsreferentin Brigitte Köksal zu genehmigen.

Dem Voranschlag sind neben den in der VRV 1997 festgelegten Belegen der Voranschlag der Reininghausstiftung angeschlossen. Bestandteil des Voranschlages sind weiters die Wirtschaftspläne 2011 der städtischen Eigenbetriebe (GGZ sowie GPS).

### III.

Mit dem „Grazer Steuerungsmodell“ wurde ein flächendeckendes und standardisiertes Strategiefindungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

Kontrakte:

Der Kontrakt sichert die wirkungsorientierte, mittel- bis langfristige Entwicklung einer Abteilung auf Basis des beschlossenen Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung. Daher ist für sämtliche Magistratsabteilungen im ersten Jahresdrittel im Rahmen des „Grazer Steuerungsmodells“ ein Kontrakt zwischen dem/der jeweils zuständigen Stadtsenatsreferenten/in, dem Magistratsdirektor und der Abteilungsleitung abzuschließen.

Berichtswesen:

Zur Sicherstellung ausreichender Steuerungsinformationen betreffend Zielerreichung kontrahierter Ziele erfolgt unterjährig eine Berichterstattung an die KontraktpartnerInnen.

Alle Magistratsabteilungen haben daher bis zum 31. August und 28. Februar des Folgejahres auf den jeweiligen Kontraktvereinbarungen basierende Controllingberichte im Zuge von Controllingbesprechungen mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen vorzulegen.

### IV.

A. Ab 1. Jänner 2011 werden nachstehend aufgezählte Steuern im folgenden Ausmaß erhoben:

1. Grundsteuer: Mit einem Hebesatz von 500 v.H. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und von 500 v.H. für Grundstücke.
2. Gewerbesteuer für Resteingänge: Mit einem Hebesatz von 172 v.H. des einheitlichen Steuermessbetrages (Abschaffung des Gewerbesteuergesetzes 1953 mit 31.12.1994).

B. Alle übrigen Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte im Bereich des Magistrates und der Gemeindeunternehmungen werden in der vom Gemeinderat jeweils festgesetzten Höhe unter Anwendung allfälliger Indexklauseln erhoben.

Die Einhebung der Kommunalsteuer erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes.

C. Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, für die fristgerechte und restlose Einhebung der Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie für zu leistende Rückersätze höchste Genauigkeit und Sorgfalt anzuwenden.

#### V.

Allen verantwortlichen Organen der Stadt wird eine streng wirtschaftliche, den Bestimmungen des Statutes sowie den sonst geltenden Vorschriften entsprechende Gebarung zur Pflicht gemacht.

Auch der Einnahmengabarung ist gewissenhafteste Aufmerksamkeit zu schenken. Abschreibungsanträge dürfen nur gestellt werden, wenn eine genaue Untersuchung die Uneinbringlichkeit erweist.

#### VI.

Alle Kredite der ordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen - in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der VRV 1997 - grundsätzlich mit Ablauf des Haushaltsjahres.

Auf die Kernpunkte des Konsolidierungsprogramms unter Punkt II. sei hier jedoch noch einmal verwiesen!

VII.

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBl.Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl.Nr. 118/2007, sind in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag (unter Berücksichtigung von Nachtragskrediten, Virements und Mittelsperren) zu erläutern, wenn ein Abweichungsbetrag von mindestens € 40.000,-- erreicht wird und die Abweichung gleichzeitig ein Ausmaß von 5% des veranschlagten Betrages erreicht bzw. übersteigt. Diese Erläuterungsgrenze ist sowohl für Einzelfinanzpositionen als auch für Deckungsklassen anzuwenden. Davon abweichend sind nicht präliminierte Einnahmen bereits dann zu erläutern, wenn sie je Finanzposition einen Betrag von € 20.000,-- erreichen bzw. übersteigen.

VIII.

Die Gebarung der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt wird auf Grund der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 in die ordentliche Gebarung der Landeshauptstadt Graz eingebaut. Die Anordnungsbefugnis über die einzelnen Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 obliegt ausschließlich der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt, insoweit nicht eine Sonderanordnungsbefugnis (wie z.B. bei den Sammelnachweisen) vorgesehen ist. Der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung wird im Kalenderjahr 2011 im Ausmaß von 0,4 % der Bemessungsgrundlage der KFA zur Anweisung gebracht.

Hinsichtlich der Zuständigkeit von Organbeschlüssen gelten die in der KFA-Satzung festgelegten Rechtsnormen.

Die der Anordnungsbefugnis der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810 und 01820 sind innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig.

IX.



Der Dienstpostenplan 2011 bildet mit den Personalbedarfsplänen der städtischen Eigenbetrieben (enthalten jeweils in den Wirtschaftsplänen 2011) einen Bestandteil des Voranschlages 2011. Zur Sicherstellung eines effektiven Beitrages zur Budgetkonsolidierung im Bereich der Personalkosten gilt für den Magistrat (mit Ausnahme des Eigenbetriebes Geriatriische Gesundheitszentren), die Holding Graz GmbH und die GBG GmbH die Vorgabe eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes für den Zeitraum 2011 bis 2015; Ausgangswert ist der Personalaufwand im Jahre 2010.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur der städtischen Bediensteten soll dies für den Magistrat im Wege einer reduzierten Nachbesetzung von frei werdenden Dienstposten erreicht werden. Von den bis 2015 zu erwartenden natürlichen Personalabgängen im Ausmaß von insgesamt rund 500 Personen können ca. 250 Dienstposten nachbesetzt werden, um das Ziel eines nominell gleichbleibenden Personalaufwandes zu erreichen. Auf den gesamten Magistrat bezogen kann somit im Durchschnitt etwa jeder zweite frei werdende Dienstposten wieder besetzt werden; die konkrete Umsetzung je Abteilung ist durch regelmäßiges Controlling zu begleiten.

Von dieser restriktiven Personalbewirtschaftung ausgenommen sind die Kinderbetreuungseinrichtungen des Amtes für Jugend und Familie und der Branddienst der städtischen Feuerwehr.

Die LeiterInnen der Magistratsabteilungen sowie die GeschäftsführerInnen der Holding Graz GmbH und der GBG GmbH werden beauftragt, bis 30.6.2011 ein Personalbewirtschaftungskonzept zu erstellen, das es ihnen ermöglicht, den Personalaufwand 2010 der Abteilung/der Gesellschaft bis zum Jahre 2015 nominell nicht zu überschreiten. Für den Bereich des Magistrates ist das Vorliegen eines solchen Personalbewirtschaftungskonzeptes Voraussetzung für Personalaufnahmeentscheidungen sowie für die Verankerung von Personalerfordernissen im städtischen Dienstpostenplan.

## X.

Gemäß mittelfristigem Finanzrahmen laut Beilage 5 müssen die Eckwerte und EBITDA-Ziffern – unter anderem durch Verfolgung der Haus Graz Synergiepotentiale - in den nächsten Jahren weiter verbessert werden. Die Budgets 2012 sind von den einzelnen Verantwortlichen im Sinne dieser Vorgaben rechtzeitig vorzubereiten; die diesen Vorgaben entsprechenden Budgetentwürfe der Beteiligten für 2012 sind im September 2011 fällig. Auch alle Magistratsabteilungen sind aufgefordert, ihre Einnahmen- und Ausgabenschätzungen für die OG 2012 – unter Einhaltung der nominell gleichbleibenden Eckwertvorgabe - bis Ende September 2011 der Finanz- und Vermögensdirektion zu übermitteln!

Die zur Budgetkonsolidierung jedenfalls notwendigen Verhandlungen mit Bund und Land (Bedarfszuweisungen, Landesumlage, Nahverkehrsfinanzierung, Zweitwohnsitzabgabe, Grundsteuer, FAG 2013) bezüglich einer gerechteren Kostenteilung für übergeordnete Aufgaben sind zusätzlich mit allem Nachdruck weiter zu führen.

Weiters sind von den Magistratsabteilungen auf Basis eines von der Finanzdirektion ausgeschickten Schemas auch prozentuelle Quartalsollwerte für die Eckwerte 2011 zu übermitteln.

XI.

Zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsbedarfsspitzen in der Kassengebarung wird auch 2011 die Aufnahme von Kassenkrediten von maximal 5% der Jahreseinnahmen genehmigt. Diese sind vorrangig im Rahmen der durch die indirekte Beteiligung Grazer Unternehmensfinanzierungs-ges.m.b.H. etablierten Cash Pooling Lösung aufzunehmen, der diesbezügliche negative Maximalsaldo ist im jeweils nachfolgenden Budgetgemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die aufgenommenen Kassenkredite der Stadt Graz inklusive Eigenbetriebe müssen spätestens zu Jahresende 2011 wieder getilgt sein. Im Jahr 2010 betrug der negative Maximalsaldo des städtischen Cash Pool Kontos € 41 Mio Euro und wurde am 30.6.2010 erreicht.

Für den Gemeinderat:  
Der Finanzreferent:



Stadtrat Univ. Doz. D.I. Dr. Gerhard Rüscher e.h.



Stadt

**G R A Z**

*Finanz- und Vermögensdirektion*

A 8-41293/2009-5

**BESCHLÜSSE**  
**zum Voranschlag der außerordentlichen Gebärung 2011**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2011 den Voranschlag der außerordentlichen Gebärung für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

**L.**

Die sich aus der Zusammenstellung der Gruppen des Voranrages 2011 in der außerordentlichen Gebärung ergebenden

<b>Gesamtausgaben</b> von	€	139.690.500,--
<b>Gesamteinnahmen</b> von	€	139.690.500,--
werden genehmigt.		
Ausgleich	€	<u>0,--</u>

Die außerordentliche Gebärung ist damit ausgeglichen.

## II.

Auch im Bereich der Investitionen wird im Rahmen des Budgetbeschlusses 2011 erstmals gemeinsam über die städtischen Vorhaben und die Beteiligungsvorhaben (welche sich teilweise überschneiden und daher konsolidiert darzustellen sind) entschieden. Neben den verbindlichen Investitionsbudgets 2011 wird auch wieder gleichzeitig der Finanzrahmen für die Investitionen der Folgejahre definiert, an dem sich die einzelnen Bereiche bei der Ausarbeitung der nächstjährigen Budgets zu orientieren haben – Abweichungen nach oben bedürfen frühzeitiger expliziter Vorwegabstimmungen im Gemeinderat sowie der Vorlage überzeugender Investitionsrechnungen.

In der Stadt selbst soll das bereits genehmigte Investitionsprogramm 2011-2015 mit dem beschlossenen Mechanismus für den eventuellen Austausch von Projekten ohne Erhöhung des Gesamtfinanzrahmens 2011 unverändert in Geltung bleiben - der Mechanismus für Projektaustausche bzw. zeitliche Verschiebungen gilt wie bereits für das Programm 2006 bis 2010. Die in der Beilage 5 ausgewiesenen Investitionsziffern beinhalten nachfolgende Großprojekte nicht, da eine Beschlussfassung hierüber noch nicht erfolgt ist. Es wurde davon ausgegangen, dass bei Durchführung dieser Investitionen auch die laufenden Cash Flows sich in den jeweiligen Bereichen zumindest langfristig wesentlich verändern würden, sodass die reine Erfassung der Investitionsziffern dieser strategischen Projekte eine verkürzte Sicht darstellten: Erwerb und Ausbau des Stadteils Reininghaus, Bau zweier zusätzlicher Pflegeheime durch GGZ, Flughafenenerweiterung.

In der AOG wird bei mehrjährigen Vorhaben nur der von den anordnungsbefugten Dienststellen errechnete jährliche Finanzbedarf bereitgestellt. Da eine Aufwandsgenehmigung für ein über mehrere Jahre laufendes Einzelvorhaben infolge nicht gegebener Budgetausweisung des Gesamterfordernisses nicht eingeholt werden kann, die Vergabe aber grundsätzlich das gesamte Projekt umfassen muss, ist bei einem solchen Einzelvorhaben an Stelle der Aufwandsgenehmigung das Erfordernis der Projektgenehmigung zu setzen.

Dazu ist erforderlich, dass ein entsprechender Projektantrag der Holding an den Gemeinderat drei Wochen vor Sitzungstermin in der Finanz- und Vermögensdirektion einlangt, damit ein gesonderetes Geschäftsstück zur Vorlage an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss zwecks Aufnahme in den mittelfristigen Investitionsplan (Gruppe „genehmigte Projekte“) rechtzeitig vorbereitet werden kann.

Eine Projektgenehmigung bedarf daher für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einer gleichzeitigen Antragstellung durch die Finanz- und Vermögensdirektion an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit einzelner Aufwandsarten im Rahmen der jeweiligen Projektgenehmigung ist grundsätzlich vorzusehen, nicht jedoch eine projektübergreifende Deckungsfähigkeit.

Anforderungen, die organisch ein Ganzes bilden, dürfen hinsichtlich der Projektgenehmigung bzw. der Aufwandsgenehmigung nicht geteilt werden (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 7 der Beschlüsse zur OG 2011).

Bei mehrjährigen Vorhaben mit erteilter Projektgenehmigung kann der Finanzreferent in sachlich begründeten Fällen eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes genehmigen bzw. innerhalb der genehmigten Finanzmittel eine Verschiebung im Durchführungszeitraum vornehmen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, falls zur Abwicklung eines budgetierten Vorhabens sachlich gerechtfertigt, neue Finanzpositionen bzw. Deckungsklassen – jeweils in Absprache mit dem Stadtrechnungshof – eröffnen zu können. Auch cashmäßig eingegangene Mehreinnahmen, die keine Darlehen sind und die mit einem unmittelbaren Mehrbedarf im Ausgabenbereich zusammenhängen, können durch den Finanzreferenten ohne weitere Befassung des Gemeinderates budgetär zur Beausgabung bereitgestellt werden.

Sollte sich bei Durchführung von Projekten Veränderungen des genehmigten Finanzplanes ergeben, werden diese in den entsprechenden Investitionsplänen und Voranschlägen der Folgejahre berücksichtigt.

### III.

Da die Vorhaben der außerordentlichen Gebarung zu einem großen Teil durch Fremdmittelaufnahmen, Fondsmittel und dgl. - bedeckt sind, ist es notwendig, Einzelvorhaben vor ihrer Genehmigung durch die hierfür zuständigen Organe dem Finanzreferenten zwecks Freigabe vorzulegen. Eine solche Freigabe kann nur dann erfolgen, wenn die für die Bedeckung dieser Ausgaben erforderlichen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

### IV.

Bei Investitionen, die mit Folgekosten verbunden sind, ist die Höhe dieser Kosten auf der Grundlage der vom Österreichischen Städtebund und Österreichischen Gemeindebund beschlossenen „Richtlinien zur Ermittlung der Folgekosten kommunaler Investitionen“ (Sonderdruck aus Nr. 8/83 der Österreichischen Gemeindezeitung) zu ermitteln. Die Bestimmungen des § 98 Abs. 4 des Statutes i.d.F. LGBl.Nr. 82/1999 sind vor Vorlage des betreffenden Geschäftsstückes an den Gemeinderat einzuhalten.

V.

Die Aufwandsgenehmigungen für gesetzliche und vertragliche Zahlungsverpflichtungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, gelten hiermit als erteilt (siehe analoge Bestimmung unter II. Pkt. 6 der Beschlüsse zur OG 2011). Die in Beilage 7 und 8 für 2011 angeführten (von der Holding im Auftrag und im Namen der Stadt abzuwickelnden) Investitionen in das städtische Kanalnetz (inklusive Kläranlage) und Straßennetz gelten ebenso als aufwandsgenehmigt; bei mehrjährigen Projekten ist unabhängig davon weiterhin eine Projektgenehmigung beizubringen.

VI.

Alle Kredite der außerordentlichen Gebarung des Haushaltsjahres 2011 erlöschen mit Ablauf des Haushaltsjahres, außer es erfolgt auf gesonderten Antrag der verantwortlichen Abteilung eine Verschiebung ins Folgejahr.

Offene Bestellungen aus der Postenklasse 0 „Anlagen“, für die eine Auftragserteilung bis spätestens 30.11.2011 erfolgt ist, können über Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle durch den Finanzreferenten in den Voranschlag 2012 übertragen werden.

VII.

Prinzipiell sollten nach der in den letzten Jahren durchgeführten sorgfältigen Prioritätenanalyse im Zeitraum 2011 bis 2015 keine in den Beilagen 4-4d nicht enthaltenen Investitionsprojekte, welche aus dem allgemeinen Einnahmentopf der Stadt Graz zu finanzieren wären, zur Beschlussfassung vorbereitet werden. Die bestehenden Ressourcen sollten vielmehr möglichst wirtschaftlich zur Abarbeitung der bestehenden Pläne laut Anlage verwendet werden.

Im Falle einer aus jetziger Sicht unvorhersehbaren Notwendigkeit einer Beschlussfassung für ein sonstiges (in der Anlage nicht enthaltenes) Investitionsprojekt (oder eine Projekterhöhung eines bestehenden) muss jener Bereich, der ein solches Projekt bzw eine solche Projekterhöhung vorschlagen möchte, gleichzeitig in gleicher Höhe eine Streichung eines anderen (in der Anlage enthaltenen) Projektes bzw Betrages vorschlagen, sodass sich am Gesamtrahmen keine Veränderung ergibt und in der jährlichen Verteilung der Beträge ebenfalls entweder keine Veränderung oder eine Verschiebung im Folgejahr.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat über ein Projekt darf nur erfolgen, wenn seitens der Finanzdirektion bestätigt wird, dass das betreffende Projekt entweder in der bisher gültigen Anlage enthalten ist oder die Anlage nach Maßgabe der obigen Bedingung (Strei-

chung in gleicher Höhe) unter Einverständnis aller Betroffenen geändert wurde. Die Finanzdirektion hat jederzeit den aktuellen Status der Anlage mitzuführen.

Innerhalb der Beteiligungen sollten die im vorgegebenen Finanzrahmen möglichen Investitionen so priorisiert werden, dass damit Effizienzverbesserungen und Synergieeinzutungen erreicht werden können, die eine möglichst nachhaltige Ergebnisverbesserung nach sich ziehen und damit die Haushaltskonsolidierung ebenfalls stützen.

Für den Gemeinderat:  
Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher h.

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil der Budgetbeschlüsse 2011:

- Beilage 1: OG/AOG je StadtsenatsreferentIn
- Beilage 2: Überleitung Eckwertverhandlungen / Sparbuchstände
- Beilage 3: Übersicht der endgültigen Eckwerte 2011
- Beilage 4: AOG- Programm 2011-2015
- Beilage 5: Überblick EBITDA, Investitionen, Vollzeitäquivalente Budget 2012 aller Bereiche (samt Plan 2013-15)
- Beilage 6: Service Vereinbarungen für Abwasser, Straße, Grünraum, Abfall
- Beilage 7: Kanalbauprogramm 2011 (inklusive Kläranlage)
- Beilage 8: Straßenbauprogramm 2011
- Beilage 9: Haushaltsanalyse 2011
- Beilage 10: Entwicklung des konsolidierten Finanzschuldenstandes 2011-2015
- Beilage 11a+b: Wirtschaftsplan 2011 der GGZ und GPS

## ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

	OG		AOG		OG	AOG
REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -	ÜBERSCHUSS + ZUSCHUSSBEDARF -
A	1.780.000	50.467.300	488.800	24.946.400	-48.687.300	-24.457.600
BÜRGERMEISTER MAG. SIEGFRIED NAGL						
B	27.923.500	66.566.700	124.200	28.168.100	-38.643.200	-28.043.900
BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETERIN LISA RÜCKER						
C	603.532.100	335.722.800	137.854.300	73.800.400	267.809.300	64.053.900
STADTRAT UNIV. DOZ. DI. DR. GERHARD RÜSCH						
D	6.833.600	46.467.100	850.000	5.011.400	-39.633.500	-4.161.400
STADTRÄTIN MAG. SONJA GRABNER						
E	36.198.300	91.431.800	373.200	2.797.900	-55.233.500	-2.424.700
STADTRAT DETLEV EISEL-EISELSBERG						
F	865.700	13.820.700	0	295.000	-12.955.000	-295.000
STADTRAT KARLHEINZ HERPER						
G	119.251.800	181.905.400	0	1.171.300	-62.653.600	-1.171.300
STADTRÄTIN MAG. DR. MARTINA SCHRÖCK						



ZUSAMMENSTELLUNG DER SUMMEN JE REFERENT/IN DES VORANSCHLAGES 2011 IN EURO

				OG	ÜBERSCHUSS + ÜBERSCHUSS +	AOG	ÜBERSCHUSS +
REFERENTIN	EINNAHMEN OG	AUSGABEN OG	EINNAHMEN AOG	AUSGABEN AOG	ZUSCHUSSBEDARF -	ZUSCHUSSBEDARF -	ZUSCHUSSBEDARF -
H	13.459.600	17.032.400	0	3.500.000	-3.572.800	-3.500.000	
STADTRÄTIN ELKE KAHR							
I	214.500	3.704.000	0	0	-3.489.500	0	
STADTRAT MAG. MARIO EUSTACCHIO							
	26.177.600	29.118.500	0	0	-2.940.900	0	
OHNE POLITISCHEN REFERENTEN (KFA, STRH, U.A)							
<b>GESAMT</b>	<b>836.236.700</b>	<b>836.236.700</b>	<b>139.690.500</b>	<b>139.690.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Betreff: Wirtschaftsplan 2011

Berichtersteller:

*G. Bin. Meisblitzer*

## **Bericht an den Gemeinderat**

Gemäß § 13 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren (OS der GGZ) wird über den Wirtschaftsplan 2011 berichtet. Gemäß § 13 Abs. 6 OS der GGZ ist der Wirtschaftsplan so zeitgerecht zu erstellen, dass eine Beschlussfassung im Gemeinderat spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Stadt erfolgen kann. Der Verwaltungsausschuss der GGZ ist gemäß § 6 Abs. 2 vorberatendes Organ des Gemeinderates.

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2009, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2010, geltende Verträge und aktuelle Projekte. Für die Leistungsplanung 2011 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2010) enthalten. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan, der entsprechend den österreichischen Strukturqualitätskriterien (gemäß ÖSG) modifiziert wurde.

Der Wirtschaftsplan 2011 umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan 2011 sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Eckwertvorgabe der Finanzdirektion (€ 3,04 Mio.) wird voraussichtlich unterschritten. Für das Jahr 2011 ist ein prognostizierter Zuschussbedarf in Höhe von € 3.008.491 (darin enthaltener Schuldendienst in Höhe von € 2,8 Mio.) ausreichend. Dies ergibt eine Einsparung zum festgesetzten Eckwertbudget für 2011 von rd. € 0,03 Mio. Sollten sich bei den von den GGZ nicht beeinflussbaren Parametern Änderungen ergeben, so muss auch der Zuschussbedarf bzw. das Eckwertbudget der GGZ entsprechend modifiziert werden.

Für das Jahr 2010 wird sich wieder eine laufende Überzahlung der Stadt Graz ergeben, die wir größtenteils im Jahr 2010 noch begleichen werden. Wie

Budget 2011

Name Beteiligungsgesellschaft:

Geriatrische Gesundheitszentren

**Bilanz**

in T Euro	Ist	Ist	Vorschau	Budget
	Gesamtjahr bzw Dez 2008	Gesamtjahr bzw Dez 2009	Gesamtjahr bzw Dez 2010	Gesamtjahr bzw Dez 2011
Grund und Gebäude	52.612	51.788	51.535	55.359
sonstiges Anlagevermögen	3.831	3.739	3.914	4.214
Kassa/Bankguthaben	23.436	17.018	11.084	4.166
sonstiges Umlaufvermögen	15.435	14.675	14.713	14.751
<b>Summe Aktiva</b>	<b>95.313</b>	<b>87.219</b>	<b>81.246</b>	<b>78.489</b>
Eigenkapital (inkl. Gewinnentnahme)	39.788	27.736	30.251	30.458
Rückstellungen	7.154	8.568	8.568	8.568
Bankschulden > 1 Jahr	42.136	39.221	36.144	33.180
Bankschulden < 1 Jahr	2.849	3.623	3.623	3.623
sonstiges Fremdkapital	3.385	8.071	2.660	2.660
<b>Summe Passiva</b>	<b>95.313</b>	<b>87.219</b>	<b>81.246</b>	<b>78.489</b>

Leasing: Anzahl Verträge	1
jährliche Leasingraten	34
Barwert Leasing Dez	566
Anzahl der Mitarbeiter Dez	~500

1
34
566
~500

**G&V**

davon

Umsatzerlöse	35.022	32.907	32.307
Leistungsentgelte SHT Stadt Graz	8.623	7.839	7.630
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			
Personalaufwand	20.133	21.339	22.613
Sachaufwand	12.768	8.912	9.009
<b>EBDIT</b>	<b>2.120</b>	<b>2.656</b>	<b>685</b>
Abschreibung	2.225	2.527	2.173
<b>EBIT</b>	<b>-105</b>	<b>129</b>	<b>-1.488</b>
Zinsen	-168	-112	-697
Ertragsteuer			
<b>Ergebnis</b>	<b>-273</b>	<b>16</b>	<b>-2.185</b>

**Cash flow**

Ergebnis	16	-2.185
Abschreibung ohne GWG	2.385	2.070
Veränderung Working Capital (+/-)	5.448	38
Investitionen - Buchwertabgang	2.968	6.810
Finanzüberschuß+/bedarf- <b>OPERATIV</b>	-6.014	-6.963

**Deckung durch:**

<b>Gewinnabfuhr-/Zuschuß+</b>	<b>3.158</b>	<b>3.008</b>
Erhöhung Bankschulden (+)	-3.078	-2.963
Erhöhung Bankguthaben (-)/Abbau Bankguthaben(+)	5.934	6.918

ROI (wird berechnet)

0,18 -2,00

**Dienstpostenplan 2011  
der Geriatrischen Gesundheitszentren  
im Überblick**

	2008 II						2009						2010						2011									
	AD	WB	Vw	PD	DPPL g +/- 2007	ÄD	WB	Vw	PD	DPPL g +/- 2008	ÄD	WB	Vw	PD	DPPL ges +/- 2009	ÄD	WB	Vw	PD	DPPL ges +/- 2010	ÄD	WB	Vw	PD	DPPL ges +/- 2010			
A IX					0				1	1					1	1				1	1					0		
A VIII	1			1	2	0	1	0	1	-1					1	0				0	1					0		
A VII	4		1	1	5	0	4	2	6	1	5				7	1				8	1					1		
A III - VI	14		1	1	15	5	17	3	20	5	17				21	1				22	1					1		
TBA III - VI			1	1	0	0	0	1	1	0					1	0				1	0					0		
B VII			3	1	4	0	0	1	1	-2					2	0				2	0					0		
B VI	1		4	4	5	0	1	3	4	-1					4	0				4	0					0		
B II - V	25		6	6	31	8	26	6	32	1	28				34	2				35	1					1		
C V			10	4(1*A)	14	0	0	15	4(1*A)	5					18	-1				18	0					0		
C I - V			0	0	0	0	0	0	0	0					0	0				0	0					0		
C I - IV (g II/2)	1		7	126	134	11	2	5	136	9	2				144	1				26	0					-118		
C I - IV (g II/3)																				116	116					116		
C I - IV																				1	1					1		
D I - III (g II/4)	6		7	180	193	3	8	6	180	1	6				198	4				184	0					-14		
g II/5																				14	14					14		
1/1Q		10			10		14		14	4					12	-2				12	0					0		
2/1		8			8	-2	0	0	0	-8					0	0				0	0					0		
3P/2/1		9			9	0	9	9	9	0					9	0				8	0					-1		
2		0			0	0	0	0	0	0					0	0				0	0					0		
3A/2		15			15	0	13	13	13	-2					12	-1				10	0					-2		
3/3A/3P		7			7	0	6	6	6	-1					3	-3				2	2					-1		
3A					0	0	0	0	0	0					0	0				0	0					0		
3/3A		3		9	12	-5	2	2	6	-4					8	0				6	0					-1		
4/3					0	0	0	0	0	0					0	0				0	0					0		
<b>SUMME</b>	<b>52</b>	<b>52</b>	<b>41</b>	<b>320</b>	<b>465</b>	<b>20</b>	<b>59</b>	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>327</b>	<b>473</b>	<b>8</b>	<b>60</b>	<b>38</b>	<b>46</b>	<b>331</b>	<b>62</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>331</b>	<b>475</b>	<b>2</b>	<b>62</b>	<b>33</b>	<b>46</b>	<b>331</b>	<b>472</b>	<b>-3</b>

DP o. Bew. 7 4 3  
DP o. Bew. Lehrl. 1

6 4 2  
6 4 2

6 3 2  
1

**ANHANG:**
**Hauptprämissen für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2011**

Grundlagen für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2011 waren die Zahlen der doppelten Buchhaltung des Jahres 2009, sowie die aktuellen Daten aus dem 1. Halbjahr 2010, geltende Verträge und aktuelle Projekte. Für die Leistungsplanung 2011 wurden die Zahlen aus der Patientenverrechnung als Grundlage verwendet. Weiters sind auch Zinsen und Tilgungen von Darlehen (Stand 1. Halbjahr 2010) enthalten. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Dienstpostenplan.

Der Wirtschaftsplan umfasst im Wesentlichen die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Cash Flow (Finanzplan) und dessen Deckung (durch Zuschussbedarf und Abbau von Kassen- und Bankbeständen der GGZ). Dem Wirtschaftsplan sind zahlreiche Teilpläne vorgeschaltet (Investitionsplan, Leistungsplan, Personalkostenplan, Plan des Schuldendienstes etc.).

Die Darlehens- und Tilgungsgebarung für 2011 wurde von der Vorschau der Finanzdirektion der Stadt Graz von der Finanzbuchhaltung der GGZ übernommen und ist von den GGZ nur beschränkt beeinflussbar. Es ergibt sich vorläufig eine Bankschuldenrückzahlung in Höhe von rd. ~€ 2,96 Mio. für das Jahr 2011. Diese gliedern sich in zuschusswirksame Darlehenstilgungen (~€ 2,86 Mio.) und nicht zuschusswirksame Darlehenstilgungen (~€ 0,11 Mio.) für das Albert Schweitzer Hospiz, EBH und den Kreuztrakt. Die nicht zuschusswirksamen Darlehen wurden von den GGZ aufgrund günstiger Konditionen (Landesdarlehen bzw. -förderung) in Anspruch genommen.

Das erwartete EBDIT (Ergebnis vor Afa, Zinsen und Steuern) liegt bei € 0,7 Mio. (gegenüber € - 0,3 Mio. im Budget 2010), der operative Cash Flow (ohne Investitionen) liegt bei € -0,2 Mio. (gegenüber € -0,4 Mio. im Budget 2010).

Der Betriebsleistung in Höhe von € 32,3 Mio. (im Vorjahresbudget € 30,3 Mio.) stehen Betriebsaufwendungen in Höhe von € 33,8 Mio. (im Vorjahresbudget € 33,1 Mio.) gegenüber.

Die Erhöhung der Betriebsaufwendungen resultiert hauptsächlich aus dem höheren Personalaufwand (Einhaltung der Strukturqualitätskriterien und der durchschnittlichen Personalkostensteigerung).

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von € -0,7 Mio. (im Vorjahr Budget € 0,028 Mio.) ergibt sich ein GuV Ergebnis von rd. € -2.184.644 (im Vorjahr Budget € -2,7 Mio.).

Um zum Cash Flow Gesamt zu gelangen, müssen ausgehend vom Ergebnis (~€ -2,2 Mio.) die Abschreibungen (€ 2,07 Mio.) und Veränderungen Working Capital in Höhe von € 0,038 Mio. (Ansparkaution für das Leasing des Logistikzentrums), sowie die Investitionen in Höhe von rd. € 6,8 Mio. berücksichtigt werden.

Die Deckung des Cash Flows und der Rückzahlung von Bankschulden in der Höhe von ~€ 2,96 Mio. erfolgt einerseits durch den Zuschussbedarf der Stadt Graz (€ 3.008.491) und andererseits durch eine Verringerung des Kassen-/ Bankbestandes der GGZ (€ 6.918.031).

Die Verringerung des Kassen-/Bankbestandes setzt sich wie folgt zusammen:

Bankschuldenrückzahlung (Kreuztrakt, EBH und ASH)	€ 107.583,--
Investitionen aus GGZ – Mittel (aufgeschlüsselt auf Seite 5)	€ 6.810.448,--
Summe	€ 6.918.031,--

## 2. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die Planung beruht im Wesentlichen auf den Daten des Jahresabschlusses 2009, auf der Hochrechnung für das Jahr 2010 und auf den Plandaten des Jahres 2010. Stationsumgliederungen, Projekte, Verträge und vorhersehbare Ereignisse wurden berücksichtigt.

Der Materialaufwand ergibt sich aus den Daten der Materialwirtschaft. Er unterscheidet im Wesentlichen den Wareneinsatz der Küchen (Lebensmittel und Getränke), Medikamente und enterale Ernährung, Inkontinenzmaterial sowie den sonstigen Materialverbrauch (z. B. Sauerstoff, Verbrauch Labor, Pflegeartikel). Es wurde mit einer durchschnittlichen Indexsteigerung von 2% gerechnet. Teilweise wurde auch ein Mehrverbrauch berücksichtigt, da sich die Patientenklientel in der Regel verschlechtert.

In den sonstigen bezogenen Leistungen sind u. a. die Kosten für freie Dienstnehmer (Sicherheitsfachkraft), die Kosten von speziellen medizinischen Untersuchungen und die Kosten für den Bezug der Essen von der Zentralküche enthalten.

## 3. Personalaufwand

Grundlage für die Berechnung der Personalaufwendungen waren die Personalkosten des Jahres 2009, aufgezinnt auf 2011 und der Dienstpostenplan für das Jahr 2011. Berücksichtigt wurden sämtliche Löhne und Gehälter von allen Beamten und Vertragsbediensteten, mögliche Jubiläumsgelder und Treueentschädigungen (soweit bekannt), Dienstgeberabgaben, Beiträge an die Pensionskasse sowie Aufwendungen für Zivildienstler und KrankenpflegeschülerInnen. Nicht enthalten sind die Bezüge für Beamte im Ruhestand.

Dabei wurde für das Jahr 2010 eine Erhöhung von 0,9% und für das Jahr 2011 eine Erhöhung von 1% (Abstimmung mit A1) beachtet. Zusätzlich wurde für jedes Jahr eine durchschnittliche Vorrückung mit 1% berücksichtigt.

Die Pensionsversicherungskassenbeiträge wurden auf Basis der Gehälter und Löhne der Hochrechnung 2010 und der geplanten Gehälter und Löhne 2011 angepasst.

Die Lohn- und Gehaltsnebenkosten wurden mit den dafür gesetzlich vorgesehenen Prozentsätzen auf Basis der Löhne und Gehälter 2011 ermittelt.

Die Empfänger und die Höhe der Treuegeldentschädigungen und der Jubiläumsgelder wurden vom Personalservice der GGZ mitgeteilt.

Bei den Personalaufwendungen gibt es vom Plan 2010 auf den Plan 2011 eine Erhöhung von rd. € 0,6 Mio. (von ~€ 21,9 Mio. auf ~€ 22,6 Mio.). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufnahmen im medizinischen Bereich zur Einhaltung der Strukturqualitätskriterien (z.B. 1 Facharzt, 1 Arzt, 2 Therapeuten) und des zusätzlichen ärztlichen Dienstes an Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Hinzu kommen sämtliche Mehrkosten für Aufwertungen sowie die Indexierung.

## 4. Abschreibungen

Berücksichtigt wurden die Abschreibungen von allen Anlagegegenständen inklusive der Anlagegegenstände, die im Rahmen der Investitionen geplant wurden. Zahlungswirksam sind nur die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter. Die restlichen Abschreibungen beeinflussen den zahlungswirksamen Abgang der GGZ nicht und sind nicht Bestandteil des Zuschussbedarfs.

## Investitionen

Im Jahr 2011 werden sämtliche Investitionen von den GGZ selbst getragen und belasten das Budget der Stadt Graz nicht. Die wichtigsten Investitionen sind:

Neubau Pflegewohnheim (Nord/West Graz)	
Neubau Pflegewohnheim (Süd/West Graz)	
PWH Rosenhain Umbau	
Campus GGZ	
Küchenprojekt Gries	
Patientendokumentation KIS	
Sonstige Investitionen für den lfd. Betrieb	
<b>Summe</b>	<b>€ 6.810.448</b>

GZ.: GPS – GF – Verw.AS – 043099/2010  
Wirtschaftsplan 2011

Graz, 6.Dezember 2010

Geschäftsführung  
Günther Janezic  
Berichterstatter:

.....

### **Bericht an den Gemeinderat**

Gemäß § 12, Abs. 1, des Organisationsstatutes für das GPS - Grazer Parkraumservice ist der vom GPS zu erstellende Wirtschaftsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das vorab bei der Finanzdirektion eingereichte Budget 2011 bildet einen Bestandteil des Budgetvoranschlages der Stadt Graz in welchem er nur mit Finanzmittelbedarf oder Finanzmittelüberschuss aufscheint.

#### **GPS - Wirtschaftsplan 2011**

##### **Erlöse :**

- Straßenamt Verkehrsüberwachung
- Fremdotsätze
- Transfer A8 – Parkraumbewirtschaftung
- Parkentgelte aus Garagenbetrieben

**Personal Überwachung:** Der gesamte Personalaufwand der Überwachung (GPS Personalbereitstellung GmbH.) wird vom Eigenbetrieb GPS zum Jahresende ausgeglichen und auf Null gestellt.

**Personal GPS Eigenbetrieb:** Aufwand für Geschäftsführung, Leitung Technik + Infrastruktur, Leitung Überwachung.

**NEU-Investitionen GPS:** Büro Messe 100.000.-

**Sachaufwand Betrieb:** Sachaufwand der Betriebsorganisationen GPS und Profitcenter (Mieten, Uniformen, Handyparken, Instandhaltungen, Personaladministration, Versicherungen, Kfz Betriebsmittel, DEG Wartung, Funk, Münzkassetten, etc.)

**Sachaufwand Parkraumbewirtschaftung:** Erfolgt direkt über GPS und FIBU GPS (Druckwerke, Strom PSA, Instandhaltung und Wartung PSA, Datenfernübertragung, etc.).  
Siehe „Erlöse aus A/8“.

**Zinsen:** Finanzierung erfolgt über Cash Pool.



<b>GPS TOTAL</b>		<b>FC 2010</b>	<b>Budget 2011</b>
Erlöse		5.480.000	6.269.000
Personal		3.638.000	3.940.000
Sachaufwand		1.402.000	1.833.000
<b>EBDIT</b>		<b>440.000</b>	<b>496.000</b>
Abschreibung		137.000	169.000
<b>EBIT</b>		<b>303.000</b>	<b>327.000</b>
Zinsen		10.000	10.000
Steuern		1.000	1.000
<b>ERGEBNIS</b>		<b>292.000</b>	<b>316.000</b>
<b>IM DETAIL</b>			
<b>GPS Verkehrsüberwachung</b>			
Erlöse Straßenamt		4.400.000	4.860.000
Erlöse Fremdotsatz		80.000	80.000
<b>Summe Erlöse</b>		<b>4.480.000</b>	<b>4.940.000</b>
<b>Personal</b>			
GEF		280.000	290.000
Mitarbeiter GmbH		3.358.000	3.650.000
<b>Personal gesamt</b>		<b>3.638.000</b>	<b>3.940.000</b>
Sachaufwand		408.000	508.000
AfA		114.000	140.000
Zinsen		10.000	10.000
Gebühren		1.000	1.000
<b>ERGEBNIS</b>		<b>309.000</b>	<b>341.000</b>
<b>A8 - Parkraumbewirtschaftung 2010</b>			
Transfer Stadt		850.000	1.150.000
Aufwand		850.000	1.150.000
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Profit Center (Murpark, Fölling, Listhalle, Ostbahnhof)</b>			
Erlöse Parkentgelte		150.000	179.000
AfA		23.000	29.000
Betriebsaufwand		82.000	107.000
Mieten an GBG		62.000	68.000
<b>ERGEBNIS Profitcenter</b>		<b>-17.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>Gesamtergebnis GPS 2009</b>		<b>292.000</b>	<b>316.000</b>
<b>Rückführung an Stadt Graz</b>		<b>292.000</b>	<b>316.000</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

PROFIT CENTER 2011	Murpark	Fölling	Listhalle	Ostbahnh.	Summe
Erlöse	92.130	28.200	30.500	28.300	179.130
AfA	20.400	8.400	0	0	28.800
Sachaufwand	62.400	26.400	12.000	6.000	106.800
Mieten GBG	17.800	11.600	26.300	13.000	68.700
<b>ERGEBNIS</b>	<b>-8.470</b>	<b>-18.200</b>	<b>-7.800</b>	<b>9.300</b>	<b>-25.170</b>

Die Geschäftsführung der GPS Grazer Parkraumservice stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat möge gemäß §12 des Organisationsstatutes des GPS den Wirtschaftsplan 2011

genehmigen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

Der Stadtsenatsreferent :  
StR DI Dr. Gerhard Rüsck

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Wirtschaftsbetriebe und das Grazer Parkraumservice (GPS) am.....


Die Schriftführerin:


*Anfried Kerschauer*

Der Obmann / Die Obfrau  
des Verwaltungsausschusses:

*G. Rüsck*

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am .....

Signaturwert	SxQbCcgPxtWx8TcMW2VpYv9Kbzkbmip5EQRYZHAcDY3ozJ2y3YxPkIRm/zdadRodk2UFZiem0ydeXFodeN9e1oSF++w1ZSG4ki3fNMctFM8SEI0/ml8o0kCeIXHZ4CR+W5Xg8lLLGrSz/ikzH9ciH7sULiTiC29i6b46Gly71ig=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Günther Janezic,OU=Grazer Parkraumservice,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Günther Janezic
	Datum/Zeit-UTC	2010-12-02T11:15:03+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279770223514212206916569
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	FTYiGiFygNg9GGRbfQoH9v/jiOeF8aZrfTQDcFpp3av9vY6/5s/i2JMZzcu91a438ocV9dm+KnyjQQYLqSEn ohQpL/VFKkLRPrKrOjblAzE8st0bL3AW11jtR/orKaVq/HnHsTHTSiEjPUSbHDQJk3o5XzlyXK3XRESzldzS8bM=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Gerhard Rüsich,OU=Stadtrat,O=Stadt Graz
	Signiert von	Gerhard Rüsich
	Datum/Zeit-UTC	2010-12-03T15:10:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	277004841643270928871749
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	